

Senftenberg diskutiert Mitwirkungsplattform

Autor: Susanne Weidelt, Lindenau im Süden Brandenburgs

Es fing mit einem kritischen Zeitungsartikel des Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, Herr Hannig, in Senftenberg, an. Er fragte sich öffentlich, wessen Interessen er eigentlich vertritt und wie er die Meinung seiner Wähler erfahren könnte. Darauf musste ich ihm einfach antworten, um ihm mitzuteilen, dass gerade eine Plattform namens Gremien (www.teilt-mit.de) entwickelt wird, die ihm genau das bietet: Themen öffentlich zu diskutieren, Argumente zu sammeln und ein Meinungsbild einzuholen. Er lud mich ein, diese Plattform auf der öffentlichen thematischen Fraktionssitzung der LINKEN Senftenberg am 26.09.2018 vorzustellen, mit dem Ziel zuerst die Fraktion und dann die gesamte Stadtverordnetenversammlung zu überzeugen, die Plattform für die Mitwirkung

der Senftenberger an der kommunalen Politik zu ermöglichen.

Zur Sitzung erschienen neun Teilnehmer. Darunter erfreulicherweise ein Vertreter der Fraktion Wir für Senftenberg/Grüne/B90 und die Stellvertretende Bürgermeisterin Frau Stein. Leider war trotz veröffentlichter Pressemitteilung kein einziger Bürger anwesend.

Nach der Vorstellung der Funktionsweise der Software wurde diese an einem provozierenden Beispiel live getestet. Der Aufforderung die Bürger bei relevanten Fragen zu beteiligen und deren Votum in der Abstimmung der Stadtverordnetenversammlung umzusetzen, sowie der Betonung des Anreizes solch ein Verfahren als erste Stadt einzusetzen, folgte eine lebhafte Diskussion.

Wenige Abgeordnete wollten den Bürgern die Kompetenz abzustimmen abprechen. Das Argument, dass die Abgeordneten die Bürger vertreten und letztlich diejenigen entscheiden sollten, die vom Thema betroffen sind, gab einen Anstoß zum Umdenken.

Von allen Teilnehmern wurde die Möglichkeit, die Argumente der Bürger zu erfahren und ein Meinungsbild erhalten zu können, sehr positiv bewertet. DIE LINKE Senftenberg will ab sofort alle Beschlussvorlagen auf der Plattform zur Diskussion stellen. Die stellv. Bürgermeisterin stellte in Aussicht, das Thema in der Stadt zu diskutieren und bei ausgewählten Themen den Bürgern die Möglichkeit zur Mitwirkung anzubieten, selbstverständlich mit Berücksichtigung ihres Votums. Wir werden über die Umsetzung berichten.

Impressum

Das Bürgerblatt ist ein Gemeinschaftsprojekt der Bürgerkandidaten, die hier Themen veröffentlichen, für die sie sich einsetzen. www.buergerkandidaten.de

Susanne Weidelt: susanne.weidelt@gmx.de
Marianne Grimmenstein: mgrimmenstein@web.de

G www.teilt-mit.de

GREMIEN

**Crowd-moderierte Pro/Contra
Mitwirkungsforen für Alle**

Wir klagen gegen JEFTA – Machen Sie mit!

Am 17. Juli 2018 wurde JEFTA, das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan, in Tokio unterzeichnet. Durch JEFTA soll die **größte Handelszone der Welt** entstehen. Seit Jahren wurde im Geheimen über das Abkommen verhandelt. Erst auf öffentlichen Druck hin hat die EU den Inhalt von JEFTA veröffentlicht.

Mit **JEFTA** bekommen Unternehmen Sonderrechte. Soziale, ökologische Standards spielen nur eine Nebenrolle. Eine kritische Analyse von PowerShift, LobbyControl, Greenpeace und der BUND kommt zu dem ernüchternden Ergebnis: "JEFTA folgt – wie viele andere Handelsabkommen auch – einer eindeutigen Konzernagenda, fällt dabei aber zum Teil hinter positivere Aspekte von CETA (EU-Kanada-Handelsabkommen) zurück."

JEFTA soll noch in diesem Jahr vom EU-Parlament ratifiziert werden. Ohne jegliche Diskussion in den nationalen Parlamenten soll JEFTA in Kraft gesetzt

werden. Undemokratischer geht es wirklich nicht.

Die Konsequenzen von Verträgen wie JEFTA, CETA, TTIP usw. sind eine Verletzung des Arbeitsrechtes, des Rechtes auf Gesundheit, Umweltschutz und des Rechts aufs Leben. Zu oft werden diese großen Projekte von internationalen Gesellschaften durchgeführt, die dazu führen, dass Menschen alles verlieren, in den Selbstmord getrieben werden oder verhungern.

Es gibt inzwischen immer mehr Argumente, dass JEFTA kein EU-only-Abkommen ist. Art. 4 Abs. 2 (Nationaler Klimaschutzplan) und 16 bis 18 des Pariser Klimaschutzabkommens weisen klar darauf hin, dass jeder VN-Mitgliedstaat auch bei kooperativem wirtschaftlichem Handeln für seinen nationalen Beitrag verantwortlich bleibt.

JEFTA enthält viele Rechte für die Konzerne, aber keine Pflichten, weil die transnationalen Konzerne sehr gut organisiert sind.

Die Opfer organisieren sich nicht. Und das sind **WIR!** Das giergesteuerte Wirtschaftssystem können wir nur noch mit solidarischen Aktionen angehen, wie unsere Vorfahren es in der Vergangenheit getan haben. Wir haben schließlich Verantwortung für unsere Mitwelt und die nachkommende Generation. Auch deshalb unterstützen Sie die Klage.

Bitte treten Sie der Klage mit einer ausgefüllten **Vollmachterklärung** bei! Wir haben nicht viel Zeit. Vollmacht **drucken, ausfüllen** und per **Post** an die angegebene Adresse senden. Das Gericht akzeptiert nur vollständig ausgefüllte Formulare. Auch dieser Link führt zur Verfassungsklage gegen JEFTA und Strafanzeige wegen Umweltvergehen: <http://frackingfreieshessen.de/>

Zudem können Sie unsere **Strafanzeige** beim Internationalen Strafgerichtshof **ICC unterstützen**. Einfach das ebenfalls beiliegende Formular ausfüllen und nach Lüdenscheid senden.

Marianne Grimmenstein, pensionierte Musiklehrerin – initiierte Verfassungsbeschwerde gegen CETA

Change.org – jetzt Kampagne starten

Als unabhängiger Verein - Change.org e.V. - mit einer Lizenzvereinbarung mit Change.org unterstützen wir Kampagnen von Nutzer*innen in Deutschland mit unserer Expertise.

changeverein.org/



Verfassungsbeschwerde gegen die Ratifizierung des JEFTA-Abkommens zwischen der Europäischen Union und Japan durch den Europäischen Rat.

JEFTA verstößt, so wie es in Kraft gesetzt werden soll und auch inhaltlich, gegen unsere Verfassung und das UN Klimaschutzabkommen von Paris. JEFTA kann nicht rechtmäßig wirksam zustande kommen, wenn es ohne die Zustimmung der Parlamente in den EU-Mitgliedstaaten (als EU-only-Abkommen) vereinbart werden soll. JEFTA ist kein EU-only-Abkommen, weil es neben der übergeordneten EU-Charta auch das übergeordnete UN-Klimaschutzabkommen von Paris mit dem Ziel der globalen Dekarbonisierung und Transformation der Wirtschaft nicht nur beachten sondern als Wirtschaftsabkommen auch dessen höchst ambitionierte Umsetzung ermöglichen muss.

Die Umsetzung des UN-Klimaschutzabkommens von Paris soll ausdrücklich – im Übrigen auf damaligen Vorschlag der EU – in Verantwortung jedes einzelnen UN-Mitgliedstaates, also auch jedes einzelnen EU-Mitgliedstaates erfolgen. Das hat zur Folge, dass **jedes neu abzuschließende bilaterale oder multilaterale Wirtschaftsabkommen mit der EU ganz eindeutig ein „gemischtes Abkommen“ ist**, denn wegen der Pflicht zur nationalen Umsetzung des UN-Klimaschutzabkommens verbleiben alle Wirtschaftsbereiche, die hiervon betroffen sind – und das sind praktisch alle – in der Regelungskompetenz der EU-Mitgliedstaaten.

Die für einen wirksamen Vertragsabschluss notwendige Zustimmung zu dem gemischten Abkommen in den Parlamenten der Mitgliedsländer darf jedoch später nicht erfolgen, denn JEFTA sieht zum einen keinerlei ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen z.B. im Energiebereich vor. In Kapitel 16.4 Nr. 5 werden in JEFTA sogar Regelungen vereinbart, die Vereinbarungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen die Wirksamkeit nehmen sollen, wenn sie als „Handelshemmnis“ wirken. Die Klimaschutzpläne der einzelnen EU-Mitgliedstaaten werden durch JEFTA konterkariert.

Da die regierenden Parteien in der Bundesrepublik befürworten, dass JEFTA mit den oben beschriebenen inhaltlichen Mängeln und dem Verfahrensfehler in Kraft gesetzt wird, ist unsere Verfassungsbeschwerde dringend notwendig. Die Inkraftsetzung von JEFTA bedeutet, dass fundamentale Schutzrechte der Bürger und Bürgerinnen und auch der Klimaschutz unwiderruflich dem Interesse des entfesselten Freihandels geopfert werden.

Um die Beschwerde zu unterstützen, senden Sie die Vollmacht bitte **gut leserlich** ausgefüllt und **persönlich** unterschrieben **umgehend per Post** an **Frau Marianne Grimmenstein-Balas, Corneliusstr.11, 58511 Lüdenscheid**. Es müssen **alle** Felder **gut leserlich** mit **Druckschrift** ausgefüllt werden. Frau Grimmenstein verwaltet die Daten für die Prozessbevollmächtigten Prof. Dr. Andreas Fisahn und RAin Gisela Toussaint.

Vollmacht

für die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde wegen Verfassungswidrigkeit des JEFTA-Abkommens und der Unrechtmäßigkeit des beabsichtigten Ratifizierungsverfahrens.

Hiermit erteile ich Prof. Dr. Andreas Fisahn, Grüner Weg 83, 32130 Enger, und RAin Gisela Toussaint, Geigersbergstr. 31, 76227 Karlsruhe, die Vollmacht, mich vor dem Bundesverfassungsgericht im Rahmen eines Verfassungsbeschwerdeverfahrens wegen Verfassungswidrigkeit von JEFTA zu vertreten. JEFTA soll unter einer Kompetenzüberschreitung der EU, die es als EU-only-Abkommen ohne Beteiligung nationaler Parlamente verabschieden will, zustande kommen und für die Bundesrepublik Deutschland verbindlich sein. Als Wahlberechtigte/r zum Deutschen Bundestag bin ich bei einer Durchführung des geplanten JEFTA-Ratifizierungsverfahrens in meinen Rechten aus Art. 38 GG, sowie auch gem. Art. 2 GG verletzt.

Die Teilnahme an der Verfassungsbeschwerde ist für mich kostenlos und es entstehen für mich keine weiteren Verpflichtungen und/oder Folgen.

Nur gut leserlich ausgefüllte Vollmachterklärungen können angenommen werden!

.....
Vorname, Nachname (Druckschrift)

.....
E-Mailadresse (freiwillig)

.....
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort in Druckschrift)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Sammelstelle und Postanschrift für Ihre Unterstützervollmacht:
Marianne Grimmenstein-Balas, Corneliusstr.11, 58511 Lüdenscheid
Datenschutzerklärung: Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für die
Verfassungsbeschwerde gegen JEFTA genutzt.**

Völkerrechtliche Strafanzeige gegen Entscheidungsträger der fossilen und Automobilindustrie sowie der Finanzwirtschaft und gegen die Mitglieder der EU-Kommission, des Europäischen Rates, der Regierung von BRD, Kanada, Japan, USA u.a.

Durch den Abschluss bzw. die Vorbereitung von zahlreichen sogenannten Freihandelsabkommen wie CETA, JEFTA, NAFTA, TPP, MERCOSUR, TiSA usw. besiegelt die Führungsschicht weltweit die totale Blockade des UN-Klimaschutzabkommens von Paris, wonach die unterzeichnenden Staaten sich jedoch verpflichtet haben, die für die Menschheit überlebensnotwendige ökologische Wende in absehbarem Zeitraum zu schaffen und dadurch erstmalig eine Vorrangstellung des Gemeinwohls in der Weltwirtschaft zu gewährleisten. Obwohl mehrere Studien seit 1957 (Brannon-Report, Robinson-Report, Shell-Studie etc.) die kommende Erderwärmung als unvermeidbare Folge der fossilen Energiewirtschaft bewiesen, handeln die Regierungen und die Energie-Industrie nicht. Sie verhindern bzw. blockieren sogar mit jedem Mittel die notwendige ökologische Wende. Die katastrophalen Folgen dieses Versagens sind: rasante Vernichtung der tropischen Vegetation, Zerstörung von Wäldern und Feuchtgebieten, galoppierendes Artensterben, immer extremere Wetterverhältnisse, rasante Zerstörung der Ackerböden durch Wasser- und Winderosion und chemische Schadstoffe von der fossilen Energiewirtschaft und der Landwirtschaft, Nahrungs- und Wasserknappheit in vielen Regionen, Überfischung der Meere, starke Luftverschmutzung und vor allem eine grundsätzliche Zerstörung aller Lebensgrundlagen durch die massive Erderwärmung.

Unsere natürliche Lebensräume und damit unsere Lebensgrundlagen werden immer schneller zerstört. Nie zuvor sah sich die Menschheit mit der realen Möglichkeit ihres totalen Aussterbens konfrontiert. Durch die rasante Umweltzerstörung gekoppelt mit der fortgesetzten Nutzung fossiler Energien und verseuchender Chemikalien droht uns eine Klimakatastrophe, die nicht nur unsere Zivilisation sondern die ganze Menschheit auslöschen kann.

Das UN-Klimaschutzabkommen von Paris wurde abgeschlossen, um die Zerstörung der Weltbevölkerung zu verhindern. Da dieses für uns überlebenswichtige Abkommen von den Entscheidungsträgern nicht umgesetzt wird, haben wir, Rechtsanwältin Gisela Toussaint und Marianne Grimmenstein-Balas, gegen die oben genannten Personen Strafanzeige gemäß § 7 Absatz 1 Nr.2 und gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 3 Völkerstrafgesetzbuch wegen Verbrechens gegen die Menschheit beim Generalbundesanwalt in Deutschland und Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag erhoben (s. <http://frackingfreieshessen.de/>). Wir wollen mit dieser Anzeige die Verantwortlichen umgehend zum Handeln zwingen. **Wir haben noch die Möglichkeit, diese Katastrophe zu verhindern.**

Wir bitten Sie um die Unterstützung unserer Strafanzeige beim Internationalen Strafgerichtshof (ICC). Um diese Strafanzeige zu unterstützen, senden Sie Ihre Unterstützungsunterschrift bitte mit gut leserlicher Adresse und persönlich unterschrieben per Post an **Frau Marianne Grimmenstein-Balas, Corneliusstr.11, 58511 Lüdenscheid**. Bitte alle Felder ausfüllen. Frau Grimmenstein verwaltet die Daten, bis sie beim Strafgerichtshof eingereicht werden. **Durch Ihre Unterstützungsunterschrift entstehen für Sie keine Verpflichtungen. Auch Sie können diese Strafanzeige unter Ihrem Namen einreichen. Die Strafanzeige finden Sie auch unter s. <http://frackingfreieshessen.de/>.**

Unterstützungserklärung

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die eingereichte Strafanzeige beim ICC gemäß Völkerstrafgesetzbuch gegen die oben genannten Personen.

.....
Vorname (Druckschrift)

.....
Nachname (Druckschrift)

.....
Wohnadresse (Straße, Hausnummer, PLZ., Wohnort, Land mit Druckschrift)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Sammelstelle und Postanschrift für Ihre Unterstützungsunterschrift:
Marianne Grimmenstein-Balas, Corneliusstr.11, 58511 Lüdenscheid**

Datenschutzerklärung: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für die Strafanzeige gegen die oben genannten Personen genutzt werden.